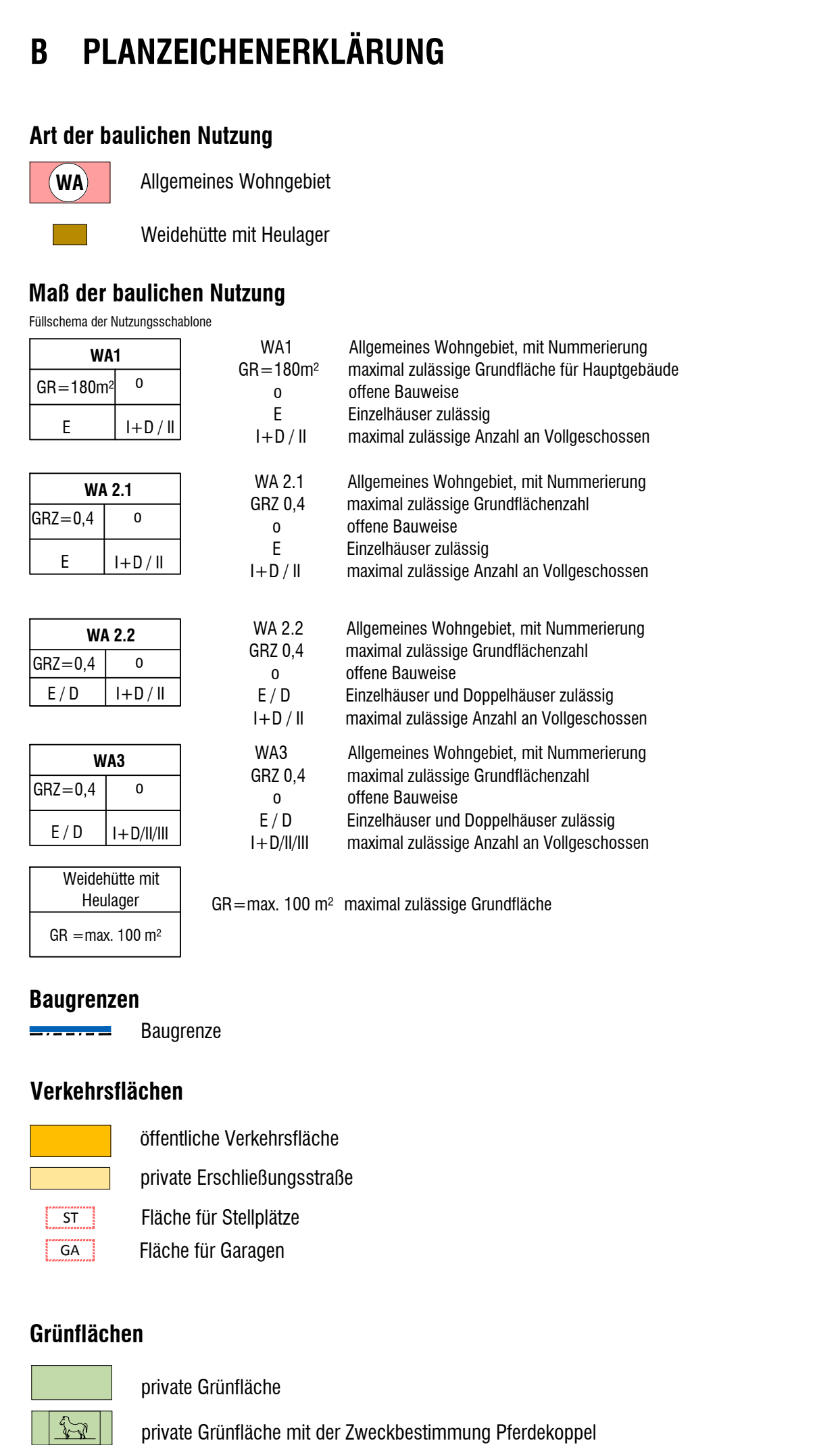
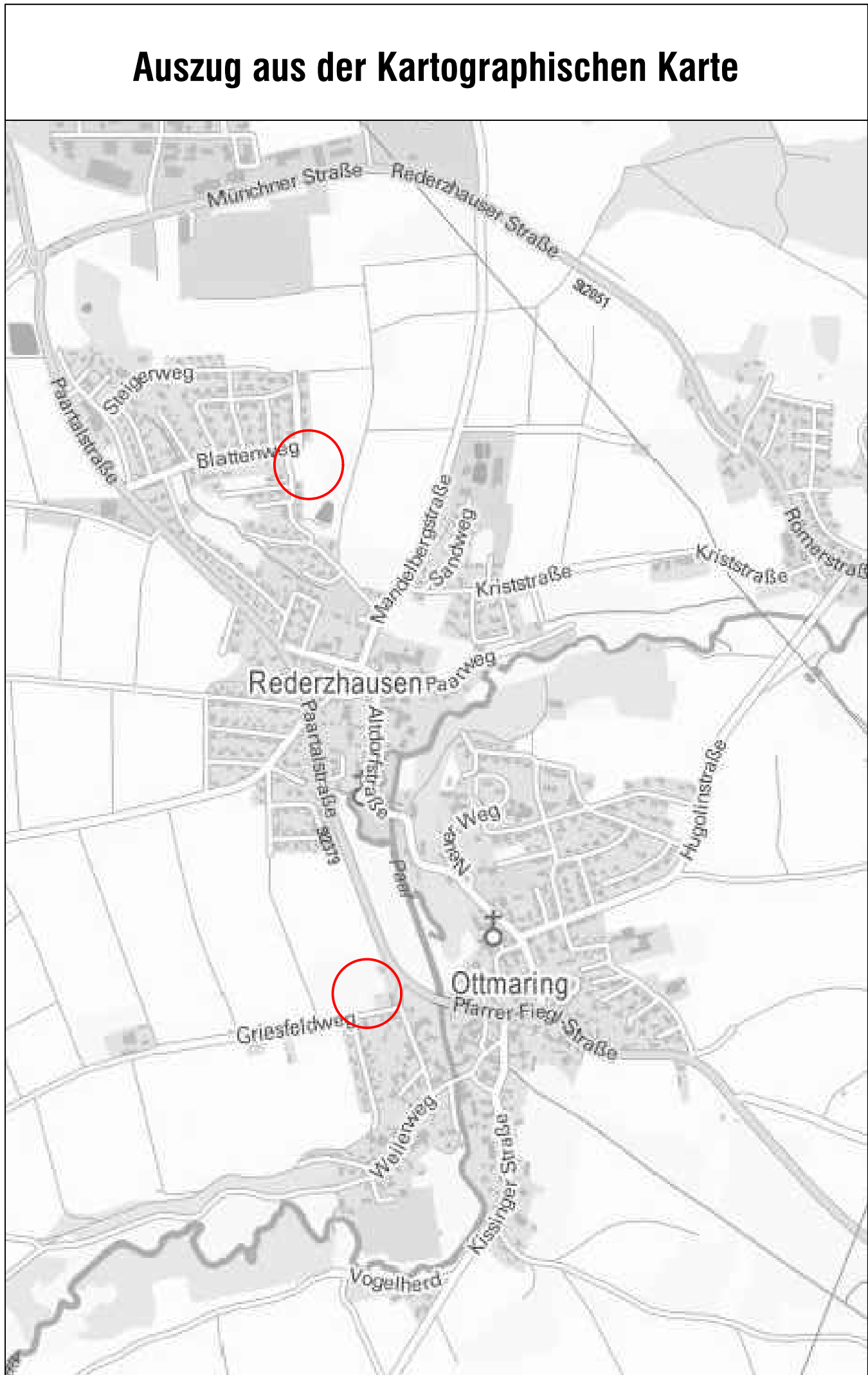




Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächeprivate Erschließungsstraße

ST

Fläche für Stellplätze

GA

Fläche für Garagen

Grünflächen

private Grünflächeprivate Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pferdekoppel

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen von BäumenAnpflanzen von SträuchernUmgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von SträuchernUmgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des BebauungsplanesAbgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

667

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

15

bestehende Haupt- und Nebengebäude

7

mögliche Lage der geplanten Haupt- und Nebengebäudemögliche Grundstücksgrenzen

TG

mögliche Fläche für TiefgarageBiotop mit bestehender Eingrünung (außerhalb des Bebauungsplanumgriffes)Höhenlinien mit Höhenangabe

TR

20-kV- Kompakttransformatorenstation Nr. 25M "Griesfeldweg"20-kV-Kabelleitung mit der Bezeichnung "OTT100A"

*

Betonmast Nr. 3017 für die Abspannung der Straßenbeleuchtungsüberspannungsleuchte

3

Bemaßung in Meter

C VERFAHRENSVERMERKE

a

Der Stadtrat Friedberg hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

b

Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" in der Fassung vom hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

c

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" in der Fassung vom wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2016 bis einschließlich2016 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am2016 ortsüblich bekanntgemacht.

d

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom2016 den Bebauungsplan Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" in der Fassung vom2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg, den ____2016

Roland Eichmann

1. Bürgermeister

e

Ausgefertigt am ____2016

Roland Eichmann

1. Bürgermeister

f

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" wurde am2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

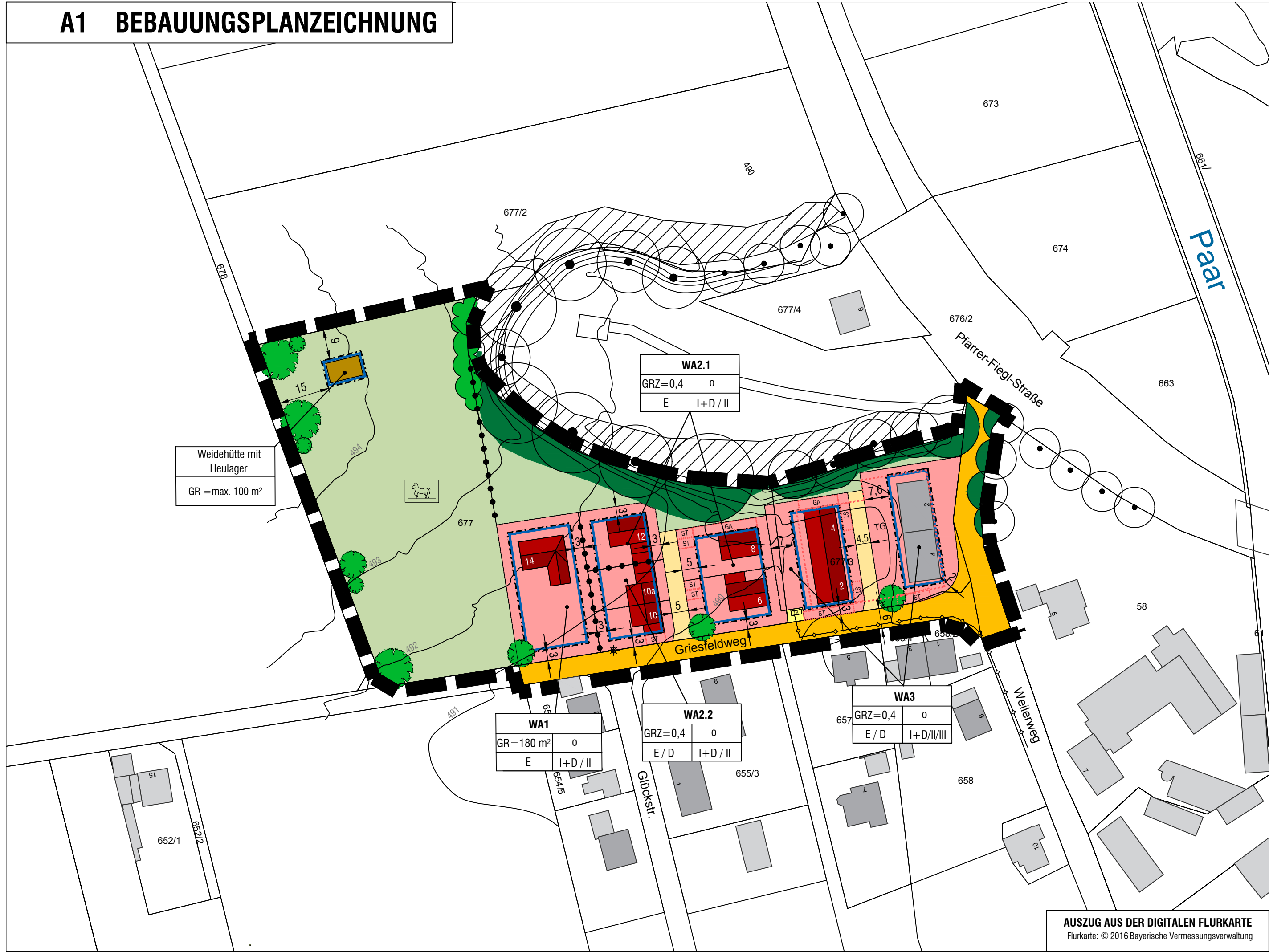
g

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Friedberg, den ____2016

Roland Eichmann

1. Bürgermeister



friedberg

STADT FRIEDBERG

ENTWURF Bebauungsplan Nr.6
mit Grünordnungsplan
für das Gebiet nördlich des Griesfeldweges und
westlich des Weilerweges im Stadtteil Ottmaring

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schweizerstr. 36, 86152 Augsburg
Tel.: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Norden

Maßstab 1 : 1.000

Fassung vom 09.03.2017